

Johannes Eisenberg

Matthias Prinz

Christian Schertz

Peter Raue

Michael Schinagl



Sie sind die Pest. Sie sind Helden. Sie heißen Schertz und Prinz, Nesselhauf und Eisenberg. Namen wie Programme. Sie sitzen jedem Journalisten im Nacken. Weil Journalisten schlampig sind, zu oft jedenfalls. Sie formulieren auch noch die Bildunterschriften mit. Sie sind nicht die Schere, sondern das Hackebeil im Kopf.

Sie vertreten Jeanette Biedermann und Claudia Roth, Künstler und Kanzler. Sie verbreiten Angst und Schrecken. Sie erziehen junge Journalisten wie früher nicht mal Wolf Schneider. Sie formulieren Verträge, die vor lächerlichen Formulierungen strotzen. Sie lieben Springer, Bauer und Burda, weil sich in deren Blättern eigentlich immer eine geldwerte Meldung finden lässt. Sie holen Zehntausende Schmerzensgeld und Schadenersatz.

Sie könnten viele junge Freundinnen haben, weil sie Macht besitzen, Macht über Medien. Sie jubilieren, wenn sie wieder eine Titelseite mit einer Gegendarstellung verziert haben. Sie wissen die Intelligenzija des Landes hinter sich, die Medienkritik für angesagt hält. Sie machen Personalpolitik, indem sie Chefredakteure ausdauernd bombardieren und ihren Stand in den Verlagen schwächen. Sie sorgen für Sauberkeit. Sie kämpfen für Recht und Ordnung. Sie erwirken Gegendarstellungen, in denen steht, dass es nicht 8.32h, sondern 8.33h war, als in Peking ein Klappspaten umfiel. Sie bekämpfen Auswüchse. Sie sind die Robin

Hoods. Sie sorgen für mehr Sauberkeit in der Mediendemokratie.

Sie sind die Guten. Sie sind die Bösen. Und sie sind ein echtes Standortproblem: Denn für diese Geschichte werden sie V.i.S.d.P. so viele Gegendarstellungen. Unterlassungen, Widerrufe, Schadenersatzforderungen und sonst welchen Mist zustellen, dass es dieses junge, aufstrebende, moderne, charmante, wundervolle kleine Unternehmen danach nicht mehr geben wird. Diese Seite ist unser Grabstein.

Egal. Die Wahrheit muss ans Licht. Deswegen wagen wir es trotzdem! Wir schreiben über die Mächtigsten im deutschen Medien-gewerbe: die Medienanwälte. Für ihre Briefe haben wir schon mal ein Formular vorbereitet. Und vorsorglich verzweifelt erklären wir alles, was auf dieser und den nächsten Seiten, auf dem Titel, Inhaltsverzeichnis, im Internet oder sonst wo steht, zu nicht-gegendarstellungsfähigen Meinungsäußerungen, zu Satire, die alles darf, und einem Kommentar. Wir lieben euch doch alle.

The Good, the Better, and Johnny

Sie sind Prominenten-Anwälte und daher selbst prominent. V.i.S.d.P. präsentiert die wichtigsten Medien-Advokaten der Republik. Der Hamburger Michael Nesselhauf fehlt. Er konnte nicht.



Christian Schertz

Der Chirurg

Christian Schertz zerfällt heute in zwei Teile. Oben trägt er edles weißes Hemd und dunkles Jackett, Beine und Füße bekleiden Cargohosen und Sneakers. Durch die hohen Fenster seiner Kanzlei am Kurfürstendamm flutet Spätnachmittagssonne. Eigentlich hatte er zu Hause arbeiten wollen – ein Notfall kam dazwischen. Ein international bekanntes Model brauchte kurzfristig den Rat des Berliner Medienanwalts.

Christian Schertz erledigt die „juristische Erstversorgung“, sagt er. Er müsse „Verletzungen beheben“, die die Medien anrichten. Und zwar in kürzester Zeit. „Feinste Chirurgie“ sei hier gefragt, bloße juristische Fachkenntnis reiche nicht aus. Der Anwalt weiß, wie ein medialer Bumerang ausschauen kann. So zog

Schertz vor Jahren mit dem Popliteraten Benjamin von Stuckrad-Barre gegen das Satiremagazin „Titanic“ vor Gericht. Er gewann, Titanic zahlte – und ganz Deutschland lachte über die humorlosen Paragrafenreiter.

Allzu sehr geschadet hat das dem 39-Jährigen nicht. Früher war Matthias Prinz unangefochten der prominenteste Medienanwalt Deutschlands, aber der jüngere Kollege hat aufgeschlossen. Wer sich von wem beraten lässt, das ist mittlerweile eine Image-Frage. Und das Image, das dem Berliner anhaftet, scheint so schlecht nicht zu sein. Mit seinen Mandanten – öffentlich bekannt sind Thomas Gottschalk, Günther Jauch, Sibel Kekili, Herbert Grönemeyer, Joschka Fischers Lebensgefährtin Minu Barati, Oliver Pocher, Sabine Christiansen, Claudia Roth, Anke Engelke oder Giovanni di Lorenzo – hat er sich ein gutes Stück vom kleinen Kuchen der potenziellen Medienopfer gesichert.

Für seine Mandanten geht er nicht nur gegen Veröffentlichtes vor, sondern sorgt in vielen Fällen auch dafür, dass ungewollte Meldungen gar nicht erst verbreitet werden. „Wir können Dinge entschärfen, wenn nicht sogar verhindern“, sagt Schertz, sichtlich stolz. „Im Boulevardjournalismus habe ich mir damit sicherlich keine Freunde gemacht.“ Wenn ein Klient erfährt, dass in seinem Umfeld recherchiert wird, läuft die Präventionsmaschine an, juristische Drohschreiben sollen die Veröffentlichung verhindern.

Irgendwie glaubt man dem etwas bulligen Typen mit dem spöttischen Grinsen, dass es ihm bei seinem Feldzug gegen den Boulevard nicht nur um Geld und Glanz der Prominenz geht. Zu echt ist sein Ärger, wenn er sich in seinem Büro vor dem überdimensionierten Time-Cover zum Tode John Lennons („The Day the Music died“) über Verletzungen des Persönlichkeitsrechts empört. Selbst ein rechtskräftiger Titel helfe gegen Boulevard- und Yellow-Press-Journalismus nicht immer. Deswegen regt sich der Anwalt, der auch BERLINER ZEITUNG und TAGESSPIEGEL vertritt und von „keiner einzigen Interessenkollision“ zu berichten weiß, über den Sturm der Entrüstung im deutschen Blätterwald auf, der auf das Caroline-Urteil folgte: „Die, die da am meisten krakeelen, haben sich oftmals auch schon vorher nicht an Recht und Gesetz gehalten, was Persönlichkeitsrechte angeht.“

Er sei in kirchlichen Gruppen und Friedensbewegungen sozialisiert worden, sagt er. Und er war selbst ein Prominentenkind: Sein Vater war in Zeiten der 1.-Mai-Krawalle Poli-

zeipräsident in Berlin und in der linken Szene sehr umstritten. Schertz erlebte die Neugier der Presse am eigenen Leib.

Nicht nur bei Zeitungsverlagen ist Schertz heute unbeliebt. Eben erst musste die Deutsche Verlags-Anstalt die Auslieferung einer Biografie Hildegard Kneps stoppen, weil Schertz „über 50 unwahre Darstellungen“ darin gefunden hatte. Das gleiche Schicksal ereilte im vergangenen Jahr eine Grönemeyer-Biografie. „Ich wehre mich aber dagegen, wenn hier das Wort Bücherverbrennung fällt, wenn es um persönlichkeitsrechtliche Ansprüche, Unwahrheit, Indiskretion geht“, sagt Schertz. Häufig werde er als Lektor von Biografien oder Drehbüchern angefragt – beispielsweise für den Axel-Springer-Film „Der Verleger“. Zurzeit benutzt er sein Know-how, um eine Satire zu ermöglichen – einen Film über Silvio Berlusconi. Eine willkommene Abwechslung, sagt er: „Kenntnisse im Persönlichkeitsrecht können selbstverständlich auch dazu benutzt werden, Dinge möglich zu machen und nicht nur zu verhindern.“

Carolyn Braun

Dr. Christian Schertz

Studium der Rechtswissenschaften in Berlin und München, Referendariat in Berlin und New York, Tätigkeit beim RIAS Berlin und am Institut für Gewerblichen Rechtsschutz und Urheberrecht an der Humboldt-Universität Berlin, Promotion zu Fragen der kommerziellen Auswertung von Persönlichkeitsrechten (Merchandising), ab 1994 Rechtsanwalt auf dem Gebiet des Presse-, Urheber- und Medienrechts in Hamburg in der Kanzlei Senfft, Kersten, Voss-Andrae & Schwenn, von 1997 bis Ende 2004 bei der Anwaltssozietät Hertin, Berlin, ab 1999 als Partner. 2005 gründete er gemeinsam mit Simon Bergmann die eigene Kanzlei Schertz Bergmann (www.schertz-bergmann.de).

Johannes Eisenberg

Das Phantom

Er sagt nichts, sein Foto darf man nicht drucken und er klagt gerne. Wir versuchen uns aus der Ferne trotzdem an einer Art Porträt von Johannes „Johnny“ Eisenberg. Da er die Textarchive der deutschen Presse von fast allem gesäubert hat, was mit medienanwaltlichen Mitteln zu säubern war, haben wir uns aus dem spärlichen Rest Passagen herausgesucht, die er bisher nicht hat löschen lassen. Darum fühlen wir uns sicher. Haben wir trotzdem Angst vor seiner Rache? Natürlich.

TAZ vom 26. April 2005

JOHANNES EISENBERG, geb. 1955, ist seit 1984 als Rechtsanwalt in Berlin tätig, vertritt u.a. die taz und hat eine bekannt unnachgiebige Fragetechnik.

FRANKFURTER ALLGEMEINE SONNTAGSZEITUNG, 17. April 2005

„Johnny“ Eisenberg ist der wohl schillerndste Medienanwalt der Republik. Er hat durch sein Geschick nach allgemeiner Meinung mehrfach die von ihm vertretene „taz“ vor dem Ruin bewahrt, gilt aber nicht nur denen, gegen die er juristisch gewinnt, als große Nervensäge.

« Dazu stelle ich fest: Es ist nicht meine Art, laut und oft ‚Scheiße‘ zu sagen. An dem Abend habe ich einmal ‚Scheiße‘ gesagt. »

Johannes Eisenberg

Eisenberg in der TAZ, 6. Januar 2001

Als ich an Demonstrationen „militanter“ Linker teilnahm, etwa beim Tod von Holger Meins und Ulrike Meinhof, gegen die Haftbedingungen der RAF-Gefangenen, gegen den Bau von AKWs oder gegen die Räumung von besetzten Häusern, da gab es gezielte Straftaten von Polizeihorden an Leuten, die aussahen wie Demonstranten.

Die BERLINER ZEITUNG über den von Kai Diekmann angestregten Prozess gegen die Behauptung der TAZ, der BILD-Chef habe sich einer Penisverlängerung unterzogen, 20. November 2002

Die Zuschauer werden nicht enttäuscht. Zunächst darf taz-Anwalt Johannes Eisenberg seine Sicht der Dinge darlegen. Er argumentiert, der Artikel sei eine Auseinandersetzung mit der Art von Journalismus, für die Kai Diekmann als Bild-Chef steht. „Wer selbst Schweinejournalismus betreibt, könne nicht erwarten, dass man geschmackvoll darüber schreibt.“ Eisenberg, der etliche Gegendarstellungen in Bild durchsetzen konnte, genießt seine Rolle sichtlich. Er ist polemisch, scharf und lässt keine Möglichkeit aus, Diekmann bloß-

zustellen. Irgendwie schafft er es in den ersten zwei Minuten dreimal, die Worte „Schwanz operiert“ zu sagen. Das klingt komisch in einem Gerichtssaal. Selbst der Richter kann sich ein Grinsen nicht verkneifen.

TAZ, 17. April 1999

Nein, Fotos sollen von ihm auf keinen Fall erscheinen. So wie er gegen die Bild prozessiert, weil sie Bilder von ihm als dem Verteidiger eines „Unterweltkönigs“ brachte, droht er auch der taz mit Klagen, falls sie doch ein Foto von ihm veröffentlicht. taz-Anwalt Johannes Eisenberg pflegt sein „Bedürfnis nach Anonymität“. Der 43-Jährige, der unter anderem Erich Mielke, der Terroristin Susanne Albrecht, Mauer-schützen und IMs rechtlichen Beistand gab, hat taz-Mitarbeiter rausgehauen, die wegen Steinwürfen auf Polizisten angeklagt waren, hat sich mit der heiligen Eucharistie in einem Gotteslästerungsverfahren beschäftigt und diverse Verfassungsbeschwerden eingelegt. Manchmal kommt es auch dazu, dass er eine Mandantschaft gegen die taz vertritt. Eisenberg hat kein Problem, auch „moralisch anfechtbare Leute“ zu vertreten.

[...] Der Mann, der vor fünf Jahren auf einem taz-Treffen ins Mikro rief: „Warum nennt ihr die Bullen nicht mehr Bullen in euren Artikeln?“, vertraut darauf, dass die taz die Stacheln pflegt, mit denen sie piekt.

Josef Seitz in FOCUS, 5. Februar 2005

Es war einer jener Abende, wie sie selten geworden sind, seit die „Atomkraft? Nein danke!“-Sonne nur mehr ein Schattendasein führt. Im „Big Moe’s“ in Berlin lebte die alte Zeit auf. Nostalgisch stimmte man das Weißt-du-nochdamals-in-Brokdorf an. Redakteur Michael Sontheimer schwelgte in Erinnerungen, wie es war, als man gegen das Atom war. Johannes Eisenberg, Anwalt und Immobilien in Berlin, sagte oft und laut „Scheiße“, wie es seine Art ist.

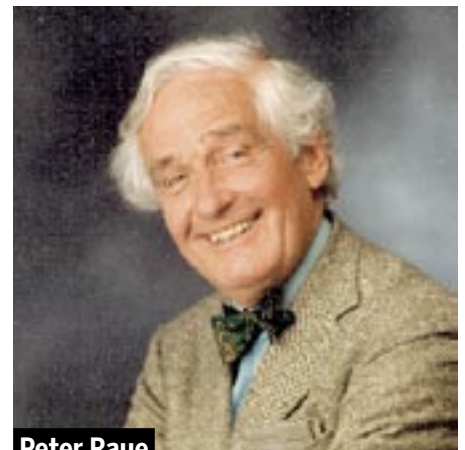
Eisenbergs Gegendarstellung im MEDIUM MAGAZIN, das gewagt hatte zu fragen: „Gibt es Sätze, die der Presseanwalt J. Eisenberg nicht gendarstellen kann?“, April 2005

„[...] Sie behaupten, der Medienredakteur Josef Seitz hätte unter anderem geschrieben, dass Eisenberg in einem Lokal mehrfach Scheiße gesagt habe. Nun möchte Eisenberg eine Gegendarstellung abgedruckt sehen, wonach er nur einmal Scheiße gesagt habe.

[...] Dazu stelle ich fest: Es ist nicht meine Art, oft und laut „Scheiße“ zu sagen. An dem Abend habe ich einmal „Scheiße“ gesagt. [...]

Johannes Eisenberg

ist bekannt dafür, seinen [REDACTED] Sex, [REDACTED] gefährlichen Drogen [REDACTED] Rock'n'Roll [REDACTED] überhaupt möglich? [REDACTED] niemand bestätigen.



Peter Raue
Der Schönegeist

Hier ist alles großstädtisch und ungeheuer repräsentativ: Die Adresse „Potsdamer Platz 1“, das Büro ganz oben im 9. Stock des auffälligen Hochhauses von Hans Kollhoff, die zeitgenössischen Kunstwerke an den Wänden in Fluren, Besprechungs- und Büroräumen – das Gespräch findet in einem Zimmer statt, das voll und ganz den minimalistischen Werken Jorge Macholds gewidmet ist, und großstädtisch und irgendwie repräsentativ ist auch Professor Raue selber.

Peter Raue ist eine Berühmtheit in Berlin. Das ist für einen Staranwalt nicht ungewöhnlich, doch anders als andere Anwälte wird er von den Leuten geliebt. Das liegt daran, dass ihn die breite Öffentlichkeit nicht als „den Staranwalt“ kennt, sondern als „den Kunstmäzen“.

Raue ist Gründer des Vereins der Freunde der Nationalgalerie und führt diesen Sponsorenklub seit fast 30 Jahren. Er hat im vergangenen Jahr die MoMa-Ausstellung nach Berlin geholt, Erst vor kurzem bekam er dafür den Verdienstorden des Landes Berlin. Auch als Jurist ist er der Anwalt der Kunst: Er vertrat Botho Strauss gegen die Zeitschrift „Theater heute“, Heiner Müller gegen die Brecht-Erben, das Ensemble des Schiller-Theaters gegen die Schließung des

« Irgendwo stand mal, dass er jeden – wirklich jeden – Abend ins Theater gehe. Diese Behauptung nennt er „heillos übertrieben“. Schließlich geht er manchmal auch zu einer Ausstellungseröffnung oder zu einem Empfang oder zu einem Liederabend. »

Theaters, den Stardirigenten Claudio Abbado gegen eine unautorisierte Biografie. Allerdings vertrat er auch BILD-Chef Kai Diekmann vor Gericht gegen die TAZ, und das ausgerechnet in dem absurden „Penisverlängerungs-Streit“ (man erinnert sich: Die TAZ hatte eine Satire gebracht, über die Diekmann gar nicht lachen konnte).

Seine Sozietät vertritt den Springer-Verlag, doch klassische Medienfälle übernehmen darin mittlerweile häufig jüngere Kollegen, wie Raue selber (und, so meint man jedenfalls rauszuhören: nicht sehr bedauernd) sagt.

Irgendwo stand mal, dass er jeden – wirklich jeden – Abend ins Theater gehe. Diese Behauptung nennt er „heillos übertrieben“. Schließlich geht er manchmal auch zu einer Ausstellungseröffnung oder zu einem Empfang oder zu einem Liederabend. Oft ist er gefragt worden, warum er, der sich so der Kunst verschrieben hat, Anwalt geworden ist. Er sagt, es sei das, was er am liebsten mache und was er am besten könne. Künstler selber hätte er nicht werden können. Aber die Künstler brauchen einen Anwalt wie ihn, jemand, der die Handlung der „Csardasfürstin“ kennt und weiß, was ein Intendant macht und was eine Generalprobe ist, um mal nur das Einfachste zu nennen. Als Kultursenator in Berlin war er schon öfter im Gespräch, aber das wollte er auch nicht: „Ich finde die politische Szene in Berlin zu unbehaglich.“

Höflichkeit

Weiterhin sagen darf man:

Ralph Giordano darf den Dortmunder Oberstaatsanwalt Klaus Schacht weiter „Ochsenfrosch“ rufen (Schacht zog seine Klage zurück). „Zwangsdemokrat“ zu Franz Josef Strauß, eben falls aufgebracht von Ralph Giordano

„Versoffen, verkokst, vergessen seit 1940“ zu Moderator Carlo von Tiedemann.

„Langjähriger Mitarbeiter der Stasi“ zu Manfred Stolpe

„Freund Speckbulette“ zu Klaus Baumgart vom Sangesduo Klaus & Klaus

Vor zehn Jahren sammelte Peter Raue unter großem persönlichem Einsatz Geld, damit die Nationalgalerie für rund sieben Millionen Mark das Bild „Die Skatspieler“ von Otto Dix kaufen konnte. Peter Raue kann absolut logisch, glasklar, stringent und über jeden Zweifel erhaben erklären, warum dieses Bild nirgendwo anders als in Berlin hängen KANN. Mit nur etwas weniger Verve kann er erklären, warum sein Klient Botho Strauss damals in der Debatte gegen „Theater heute“ Recht hatte – die Zeitschrift hatte damals Briefe abgedruckt, die der Autor nicht veröffentlicht sehen wollte, obwohl sie an das Medium gerichtet waren – und warum die Sing-Akademie zu Berlin das Recht gehabt hätte, die lange verschollene Vivaldi-Oper „Motezuma“ zuerst nach dem Wiederfund aufzuführen. Peter Raue ist ein eloquenter und sehr unterhaltsamer Redner. Und es macht so viel mehr Spaß, sich mit ihm über so etwas zu unterhalten als über Veronica Ferres und den Streit wegen irgendeiner Benefiz-Gala.

Aber nein, natürlich! interessiert er sich nicht nur für Hochkultur. Seine Kanzlei hat sich mit dem Fall BILD gegen Privatjet-Lafontaine beschäftigt und mit dem Fall Gysis Gehirn in BILD. (Sie sind ja, wie erwähnt, die Anwälte von Springer.) „Ich diskutiere die Fälle sehr engagiert mit meinen Partnern und bin immer noch ein leidenschaftlicher Presserechtl.“ Und zwar auf Seiten der Verlage. „Und was Schily mit CICERO macht, das ist ohne Worte, einfach abscheulich!“ Wenn ein Unternehmen zu ihm käme, dem so etwas passiere, und das kein Geld habe, und es nicht standeswidrig wäre: Er würde es umsonst verteidigen.

Sonja Niemann

Professor Peter Raue

geboren 1941 in München, studierte Rechtswissenschaft, Theaterwissenschaften und Philosophie. Seit 1971 praktiziert er als Rechtsanwalt in Berlin, ab 1976 in der eigenen Kanzlei. 1977 gründete er den Verein der Freunde der Nationalgalerie mit und leitet ihn seitdem. Seit 1998 lehrt er Urheberrecht und Vertragsgestaltungsrecht an der

gaaaanz langsam

Was war nochmal das Caroline-Urteil?

Seit Beginn der Neunzigerjahre hatte Prinzessin Caroline von Hannover versucht, gegen die Boulevardpresse gerichtlich vorzugehen und die Veröffentlichung von Fotografien aus ihrem Privatleben zu verhindern, die in Zeitungen wie BUNTE und FREIZEIT REVUE erschienen sind. Sie begründete ihre Klage damit, dass durch diese Veröffentlichungen ihr Recht auf Achtung ihres Privatlebens und ihr Recht am eigenen Bild verletzt würden.

Die Klage wurde von mehreren Gerichten mit Bezug auf die Pressefreiheit abgeschmettert, auch schließlich in einem Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichtes vom 15. Dezember 1999: Die in Artikel 5 Absatz 1 Satz 2 GG enthaltene Gewährleistung der Pressefreiheit umfasse auch unterhaltende Publikationen und Beiträge sowie deren Bebilderung. Das gelte grundsätzlich auch für die Veröffentlichung von Bildern, die Personen des öffentlichen Lebens in alltäglichen oder privaten Zusammenhängen zeigen. Das Bundesverfassungsgericht untersagte lediglich die Veröffentlichung bestimmter Fotos, auf denen Caroline von Monaco mit ihren Kindern zu sehen ist.

Prinzessin Caroline wollte das Urteil nicht hinnehmen und rief, vertreten durch Medienanwalt Matthias Prinz, letztendlich den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte an. Der gab ihr schließlich Recht und entschied letztinstanzlich, dass durch die Veröffentlichung der Bilder das Recht auf Achtung des Privatlebens (Artikel 8 der Europäischen Menschenrechtskonvention) verletzt worden sei.

Das entscheidende Kriterium für die Abwägung zwischen Schutz des Privatlebens einerseits und Freiheit der Meinungsäußerung andererseits besteht nach Ansicht des Gerichtshofs darin, inwieweit die veröffentlichten Fotos zu einer Debatte beitragen, für die ein Allgemeininteresse geltend gemacht werden kann. Die vorliegenden Fotos könnten nicht als Beitrag zu einer Debatte von allgemeinem öffentlichem Interesse angesehen werden, da Caroline von Monaco dabei kein öffentliches Amt ausübe und die strittigen Fotos und Artikel ausschließlich Einzelheiten ihres Privatlebens betreffen.

Jede Person, auch wenn es sich um eine Persönlichkeit des öffentlichen Lebens handelt, dürfe die „legitime Erwartung“ hegen, dass ihr Privatleben geschützt und geachtet wird. Für Caroline ein Sieg auf ganzer Linie.

Freien Universität Berlin. Seit 2001 ist er Seniorpartner der Sozietät Hogan & Hartson Raue LLP. Sein beruflicher Schwerpunkt liegt auf Kunst-, Presse-, Persönlichkeits- und Urheberrecht.



Matthias Prinz

Der Prinz

„Er war der Sohn des legendären ehemaligen Chefredakteurs der BILD, Günther Prinz, und ein lebendes Rätsel: Was hatte ihn, den Sohn, getrieben, das Lebenswerk des Vaters immer wieder aufs Neue zu unterminieren? [...] Vielleicht war es wie so oft im Leben: Der Sohn versuchte sich aus dem übermächtigen Schatten des Vaters zu befreien, und das gelang am besten, wenn man ihn vom Sockel stürzte.“

Aus: Udo Röbel, „Schattenbrüder“, Ullstein 2004.

„Keine Ehekrise! Keine Untreue! Keine Scheidungsabsichten!“ schrieb DAS NEUE BLATT auf seinen Titel, ein Widerruf von gleich sechs Titelbildern aus dem Jahr 2003. Auch die Titelzeile „Keine Tragödie um Victoria! Nicht verraten, verlassen, verzweifelt. Keine Krebserkrankung“ verdankt das Magazin seinen ausgedachten Adels-Histörchen – und dem Medienanwalt Matthias Prinz. Die Ausgabe verkaufte sich am Kiosk 40.000-mal weniger als üblich.

Im Auftrag des schwedischen Königshauses zwang Prinz auch andere Blättchen des kleinen Klambt-Verlags in Baden-Baden, Dutzende weitere Titelblätter wie diese zu drucken. Bei FRAU MIT HERZ, 7 TAGE und HEIM UND WELT stapeln sich die Schriftsätze des Hamburger Anwalts gegen rund 500 Titelblätter: Unterlassung des Fotos, Unterlassung des Textes und Richtigstellung. Die Schmerzensgeldsummen, die die Kanzlei (Motto: „Wir lösen Probleme“) einklagen will, sollen in die Millionen gehen. Klambt bringen sie angeblich an den Rand des Ruins.

« Den Richtern stellte er lebensgroße Abzüge von Paparazifotos von Prinzessin Caroline von Hannover vor die Nase »

Der 48-jährige Harvard-Absolvent beschäftigt sich seit 20 Jahren mit Medienrecht, hat sich dabei vor allem auf die Persönlichkeitsrechte konzentriert und auch ein Buch darüber geschrieben. Durch den Beruf seines Vaters ist Prinz von Kindheit an mit der Medienöffentlichkeit vertraut. Sein jüngerer Bruder Leonard ist stellvertretender Chefredakteur der NEUEN REVUE. Wäre er nicht Medienanwalt, würde er gerne Journalist sein, hat Prinz einmal gesagt. Stattdessen hat er als Anwalt viele Grundsatzurteile erstritten, die die Rechte derer gestärkt haben, über die in den Medien berichtet wird. „Wir haben die Prozesse eben geführt und gewonnen. Dazu braucht man eine kompetente Mannschaft“, sagt Prinz am Handy. Er ist auf Dienstreisen in China unterwegs und fährt darum für mehrere Wochen nicht mit dem erbsensuppengrünen Käfer (Jahrgang 1960) zum Gericht, den seine Frau Alexandra Freifrau von Rehlingen, Chefin der PR-Agentur „Schoeller & von Rehlingen“, von ihrer Oma zum Abitur geschenkt bekam.

Den spektakulärsten Sieg seiner an Siegen nicht armen Karriere gelang Prinz vor dem Europäischen Gerichtshof in Straßburg. Den Richtern aus dem ganzen Kontinent stellte er lebensgroße Abzüge von Paparazifotos seiner Mandantin vor die Nase, der Prinzessin Caroline von Hannover. Der daraufhin als Caroline-Urteil genannte Spruch schränkt die Berichterstattung über Prominente seitdem erheblich ein (siehe Seite 33). Prinz ist über die Reaktion immer noch überrascht: „Das Urteil ist einfach falsch verstanden und maßlos übertrieben worden. Die Folge ist, dass viele denken, man könne alles verbieten lassen und aussichtslose Klagen anstrengen. Aber das pendelt sich wieder ein, denn die Gerichte werden diesen überzogenen Erwartungen nicht entsprechen.“

Für Caroline hatte Prinz schon 1992 einen spektakulären Widerruf erstritten, den die BUNTE wegen frei erfundener Geschichten auf ihrer Titelseite drucken musste. Und 1996, als das gleiche Magazin zu einer damals unglaublichen Summe von 180.000 Mark

Schmerzensgeld verurteilt wurde. Zu seinen Mandanten zählen auch Oliver Kahn, Reinhold Messner, Jan Ullrich, Christoph Daum oder Claudia Schiffer.

Für die Dienste des Anwalts zahlen sie üppig, und der kennt auch andere Wege, sein Einkommen zu verbessern. Wenn Prinz gegen den Abdruck eines Fotos vorgeht, das mehrere Prominente zeigt, reicht er gern für jeden der Abgebildeten gesondert Klage ein – so fallen mehr Gebühren an. Ein weiteres Beispiel für die Prinz'sche Kreativität in Sachen Gebühren berichtet die SÜDDEUTSCHE ZEITUNG: Gegen die Auslieferung von Dieter Bohlen's Buch „Hinter den Kulissen“ erwirkte er im Namen mehrerer Mandanten eine einstweilige Verfügung. Diese stellte er einem Münchner Gerichtsvollzieher durch eine Botin zu, die der Eile wegen den nächsten Flug von Hamburg nach München nahm, Business Class. Der betroffene Verlag Random House erhielt dafür eine Rechnung über die Zustellungskosten von 700 Euro. Der legte erfolglos Einspruch ein mit dem Argument, die Verfügung hätte auch günstiger zugestellt werden können – zum Beispiel durch Prinz persönlich, denn der saß im Flugzeug neben der von ihm beauftragten Botin. Das Buch war da allerdings schon in den Läden. Woraufhin mehr als 100 Buchhändler Abmahnungen erhielten, Rechnung anbei.

„Was macht das Leben lebenswert?“, fragte die WELT im letzten Jahr auch Matthias Prinz. „Der Blick von einem Berg ins Tal. Ein Waldspaziergang im Herbst. Ein Bad in einem klaren See an einem heißen Sommertag. Joggen an der Elbe. Eine verschneite Wiese im Sonnenschein. Ein blühendes Rapsfeld, ein Sturm am Meer, frisch gemähte Felder. Der Geruch nach frischem Heu, nach Blumen, nach Salzwasser oder nach Schnee in der Luft...“ Solche Augenblicke soll jeder in aller Privatheit genießen können. Dafür klagt Matthias Prinz.

Sebastian Esser

Prof. Dr. Matthias Prinz

wurde 1956 geboren. Nach dem ersten Staatsexamen 1980 studierte er in Harvard und wurde 1984 in New York als Anwalt zugelassen. Es folgten Promotion und die Gründung seiner Hamburger Kanzlei, der heute acht Anwälte angehören. Er spezialisierte sich auf Medienrecht und erstritt im Namen seiner oft adeligen oder aus anderen Gründen prominenten Mandanten zahlreiche epochemachende Urteile und Rekord-Schmerzensgelder. Er lehrt an verschiedenen Hochschulen mit Vorträgen und Vorlesungen. Prinz gilt als der Inbegriff des Medienanwalts.



Michael Schinagl
Der Unauffällige

Sie sind nicht Eisenberg, nicht Prinz und auch nicht Schertz. Sie sind stiller, viel leiser. Sie agieren im Hintergrund – jenseits jeglicher Selbstdarstellung. Michael Schinagl ist einer von ihnen. Hier, im Konferenzraum der Gemeinschaftskanzlei, sitzt er standesgemäß im grauen Anzug am Kopfende des langen Tisches – keine 100 Meter entfernt vom Axel-Springer-Gebäude. Er ist 38, ginge aber in Jeans und T-Shirt auch als 30-Jähriger durch. Er wirkt bescheiden, nicht wie jemand, der gern im Rampenlicht steht. Trotzdem prozessiert er in Sachen Medienrecht. Vor sieben Jahren hat er die ersten Fälle übernommen. Aus moralischen Gründen, sagt er – „ich habe privat einige Opfer kennen gelernt, die in den Medien unverschuldet schlecht weggekommen sind“ – und aus pragmatischen Gründen. Über eine selbst gegründete Firma knüpfte er bereits zu

« Ein Rächer ist er nicht und will er auch nicht sein. Er ist der Gute – es geht ihm um Lösungen. »

Studienzeiten Kontakte zu den Medien. Der moralische Impetus ist geblieben. Sein besonderes Interesse gilt den tragischen Personen, die mit einem Teil ihres Privatlebens unfreiwillig in den Medien gelandet sind. Grund dafür kann ein Unfall oder eine Straftat sein, die die Boulevardpresse zum Anlass nimmt, die Angehörigen aufzusuchen. Auch Stefan Raab hat sich in diesem Metier einen Namen gemacht – seine Protagonisten sind mögliche

Zahltag

Von Medienanwälten vor Gericht erstrittenes Schmerzensgeld – eine Auswahl

256.000 Euro für Sabrina Setlur von MAX im Jahr 2001 wegen des Abdrucks erotischer gemeinter Fotos der bunt bemalten Rapperin.

180.000 Mark für Prinzessin Caroline von Monaco im Jahr 1996 vom Burda-Verlag wegen eines erfundenen „Exklusiv-Interviews“ und anderem ausgedachten Klatsch aus dem Privatleben der Adligen.

Rund 150.000 Mark für Alexandra von Hannover im Jahr 2001, der damals zweijährigen Tochter von Prinzessin Caroline und Ernst-August von Hannover, vom Gong-Verlag wegen Paparazzi-Fotos.

70.000 Euro für die Schülerin Lisa Loch von Stefan Raab 2004, der sich in der Sendung „TV Total“ über ihren Namen lustig machte und der Minderjährigen einen Einstieg ins Pornogeschäft empfahl.

30.000 Euro für Fischer-Freundin Minu Barati von der B.Z. im Jahr 2005 wegen des Abdrucks von Privatfotos zwei Jahre zuvor, verbunden mit einer schmähenden Berichterstattung über das „neue Luxusweibchen“ des Außenministers.

60.000 Mark für Steffi Graf von der Gruppe „Die angefahrenen Schulkinder“ im Jahr 1993 wegen ihres Liedes „I wanna make love to Steffi Graf“, das dem Tennisstar ein inzestuöses Verhältnis mit ihrem Vater unterstellt.

50.000 Mark für Helmut Horten, Chef der Horten-Kaufhäuser, im Jahr 1977, nachdem der SPIEGEL falsch berichtet hatte, Horten

habe sechs Millionen Mark für die Bestechung von Politikern zur Verfügung gestellt.

50.000 Mark für Sänger Wolfgang Petry vom Musiksender Viva Zwei im Jahr 1999, weil ihn dort eine Moderatorin als „Charles Manson des deutschen Schlagers“ bezeichnet hatte.

Jeweils 50.000 Mark für die niederländische Prinzessin Irene und ihren Vater Prinz Bernhard im Jahr 1972, weil die NEUE WELT behauptet hatte, die Prinzessin habe eine voreheliche Schwangerschaft gehabt und ihr Vater habe für die Abtreibung gesorgt.

40.000 Mark für den damaligen SPD-Vorsitzenden Björn Engholm im Jahr 1993 von TITANIC wegen einer Titelbild-Collage, die Engholm grinsend in Uwe Barschels Genfer Badewanne zeigte, dazu der Text: „Sehr witzig, Herr Engholm.“

20.000 Mark für die DDR-Dissidentin Bärbel Bohley im Jahr 1996 vom ostdeutschen Satiremagazin EULENSPIEGEL für ein Titelbild, das sie in kopulierender Stellung mit Helmut Kohl zeigte.

15.000 Mark für den Focus-Chefredakteur Helmut Markwort im Jahr 1995, der einen Cartoon des Zeichners OL im Berliner Stadtmagazin ZITTY nicht lustig fand: „Ficken, ficken, ficken und nicht mehr an die Leser denken.“

10.000 Mark für Thomas Anders vom MUSIKEXPRESS im Jahr 1987 wegen der kreativen Titulierung des Künstlers als „höhenonnen-gegerbte Sangesschwuchtel“

Klienten Schinagls. Neben dem kleinen Mann besuchen jedoch längst auch bekannte Personen Schinagls Kanzlei. Vor einigen Jahren hat er Michael Born vertreten, der gefälschte Beiträge an den STERN verkauft hat. Und auch die andere Seite, Medienunternehmen aus Print- und Fernsehen, zählt er zu seinen Klienten.

Ein Rächer ist Schinagl nicht und will er auch nicht sein. Er ist der Gute – ihm geht es um Lösungen: „Meine Vorgehensweise? Ich muss nicht immer ein Gerichtsverfahren führen, um zum Ziel zu gelangen. Oft versu-

che ich, zu einer internen Lösung zwischen den Parteien zu gelangen“, sagt er. Vor allem bei Privatpersonen bietet sich das an, denn viele von ihnen würden einen erneuten Medienrummel gar nicht ertragen. „Fälle wie das Caroline-Urteil waren nur deswegen möglich, weil Caroline eine so starke psychische Konstitution hat, das zu überstehen“ – von den nötigen finanziellen Mitteln einmal abgesehen. Er rät nicht in jedem Fall von den gängigen Tools „Gegendarstellung, Richtigstellung und Geldentschädigung“ ab, sucht aber auch nach

anderen Lösungen. Geschädigten Unternehmen oder bekannten Personen, die im Clinch mit den Medien liegen, verhilft er zum Frieden durch ein wohlwollendes Interview, das das Täter-Medium zugunsten des Opfers druckt. Der Geschädigte erhält so den nötigen Raum für eine positive Selbstdarstellung, und die Medien ersparen sich den Gesichtsverlust. **Der Einzige, der leer ausgeht, ist ihr Anwalt, denn der Medienrummel bleibt aus und damit der Ruhm für Schinagl.**

Obwohl er häufig gegen sie prozessiert, glaubt er grundsätzlich an das Gute im Journalisten: Natürlich gebe es auch Wiederholungstäter, aber meistens handele es sich um Fehlritte, die im Eifer des Gefechts passieren. Die Anzahl der Fälle habe außerdem abgenommen, Die Medien sind in den letzten Jahren vorsichtiger geworden. Sie wägen Auflagenzahl und Schmerzensgeldansprüche ab. Selbst der „Erzfeind Springer“ verhält sich nicht mehr so zielgerichtet wie zuvor: „Kampagnen wie bei Dutschke früher gibt es so nicht mehr“, sagt Schinagl. Vielleicht ein Verdienst der Medienanwälte. „Eine eigentlich notwenige Macht ist in ihre Schranken gewiesen worden“, sagt Schinagl. Um die Pressefreiheit muss man sich deswegen noch keine Sorgen machen, denn selbst das Caroline-Urteil hat weniger juristisch als vielmehr etwas im Bewusstsein der Journalisten verändert.

Ein Medienanwalt hat heute andere Schwierigkeiten. Die Medien haben sich in den letzten Jahren stark verändert, findet Schinagl. Vor allem durch das Internet, aber auch, weil heutzutage jeder mit einer Digitalkamera fotografiert, haben die Medien größere Macht bekommen. Die Informationen sind dauerhafter verfügbar und der Verbreitungsgrad hat zugenommen. „Das kann auch den Verletzungsgrad für die Geschädigten steigern“, sagt er. Machen kann man kaum etwas, weil der, der es verbreitet, meistens nicht mehr mit dem Urheber identisch ist. **Welche Folgen das haben kann, zeigt ein Stefan-Raab-Fall – noch immer spuckt Google mehr als 700 Treffer aus, gibt man „Regina“, „Zindler“ und „Maschendrahtzaun“ ein.**

Sandra Middendorf

Michael Schinagl

1967 geboren, Jurastudium in Göttingen und Berlin. Vor dem Referendariat arbeitete Schinagl in einer Anwaltskanzlei in Mexiko und studierte von 1994 bis 1995 Spanisch und Medienberatung. Zugelassen ist er seit 1998 und arbeitete seitdem in mehreren Kanzleien in Berlin. Seit 2002 ist er in seiner heutigen Kanzlei in Berlin Mitte tätig. ■

Schnell, aber oft nutzlos Gegendarstellung

Sie ist die schnellste Reaktion, sofern es um einen Artikel aus einem ‚periodisch erscheinenden Druckwerk‘ geht. Mit der Gegendarstellung lassen sich nur Tatsachenbehauptungen angreifen, und zwar wiederum nur mit Tatsachenbehauptungen („Richtig ist, dass ...“). Eine vernünftige und verständliche Fassung zu finden, ist oft sehr schwer. Auf deren Wahrheit kommt es nicht an, soweit die Entgegnung nicht offensichtlich unwahr oder irreführend ist. Der Wert der Gegendarstellung wird häufig durch den Hinweis gemindert, dass die Wiedergabe ohne Prüfung der Richtigkeit erfolgen muss. Die Redaktion darf sogar erklären, dass sie bei ihrer Darstellung bleibe.

Verfahren: Die Gegendarstellung muss binnen 14 Tagen beim Verlag vorliegen und lässt sich notfalls per einstweiliger Verfügung durchsetzen. Gerichtsstand ist das Landgericht am Sitz des Verlags.

Schützt vor Wiederholung Unterlassung

Eine so genannte strafbewehrte Unterlassungserklärung verhindert, dass die Redaktion bestimmte Tatsachenbehauptungen (und in besonderen Einzelfällen auch Meinungen oder Werturteile) wiederholt. Anders als bei der Gegendarstellung kommt es hier aber auf die Richtigkeit an.

Verfahren: Die Unterlassungserklärung lässt sich innerhalb von etwa vier Wochen per einstweiliger Verfügung durchsetzen. Im Termin müssen die Kontrahenten ihre Version glaubhaft machen, etwa durch eidesstattliche Versicherung. Oder durch vorsorglich bereits mitgebrachte Zeugen. Welche Partei welche Fakten beweisen muss, kann im Einzelfall sehr kompliziert sein. Neben der einstweiligen Verfügung steht auch das normale Klageverfahren offen. Gerichtsstand ist der Ort der unerlaubten Handlung, also das Landgericht des Orts, an dem die Zeitung oder Zeitschrift ‚bestimmungsgemäß verbreitet wird‘.

Zwingt zur Korrektur Widerruf und Richtigstellung

Der ‚schuldige‘ Verlag und/oder Autor stellt eine falsche Tatsachenbehauptung richtig (keine Meinungen oder Werturteile!). Oder er widerruft sie ersatzlos.

Verfahren: Widerruf und Richtigstellung sind nur im normalen Klageverfahren durchsetzbar, also nicht per einstweiliger Verfügung. Der Kläger muss die Unrichtigkeit der Veröffentlichung beweisen. Gerichtsstand ist der Ort der unerlaubten Handlung (siehe oben).

Wenn nichts mehr zu retten ist Schadenersatz

Um Schadenersatz zu bekommen, muß man beweisen: eine fahrlässig oder vorsätzlich falsche Berichterstattung, einen Schaden und den ursächlichen Zusammenhang zwischen beidem. Schmerzensgeld kann das Opfer unseriöser Berichterstattung (außerdem) verlangen, wenn das Opfer eine Verletzung seines Persönlichkeitsrechts geltend macht, die auf andere Weise nicht wiedergutmacht werden kann.

Verfahren: Kommt es zu keiner Einigung, lassen sich Schadenersatz und Schmerzensgeld nur im regulären Klageverfahren durchsetzen. Gerichtsstand ist der Ort der unerlaubten Handlung (siehe oben). Achtung: Wer gegen unseriöse Presseberichte vorgehen will, muss sich nicht für ein einziges rechtliches Instrument entscheiden. Er kann Gegendarstellung, Widerruf oder Richtigstellung, Unterlassung und Schadenersatz parallel geltend machen.

Vi.S.d.P-Service

Wir basteln eine formal korrekte Gegendarstellung

**Zum
selber
ausfüllen**

Adressat

V.i.S.d.P.
Friedrichstraße 209
10969 Berlin
Fax: 030 84 85 92 00

Absender

(bitte ankreuzen)

- RA Schertz
- RA Eisenberg
- RA Prinz
- RA Raue
- RA Schinagl

Gegendarstellung

In Ihrem Medienmagazin V.i.S.d.P., Ausgabe November 2005, schreiben Sie auf Seite 26 ff. unter der Überschrift „Achtung Ärger“ über

Hierzu stelle ich fest: Richtig ist, dass

Nicht richtig ist, dass

Ort

Datum

Unterschrift
